

## SCHMUTZIGER WAHLKAMPF

**Wegen Hetze gegen AsylwerberInnen und MigrantInnen durch rassistische, fremdenfeindliche und diskriminierende Plakate, Wortmeldungen und Diskussionsbeiträge angesichts der NR-Wahl am 1. Oktober wurde gegen H.C. Strache und Peter Westenthaler Anzeige erstattet.**

Die turbulente Nationalratswahl 2006 ist vorbei. Die Auswirkungen und die Folgen noch lange nicht. Turbulent war diese Wahl nicht nur wegen des unerwarteten Wahlergebnisses, sondern wegen der besonders rassistischen und menschenverachtenden Art des Wahlkampfes. Schon wieder mussten AsylwerberInnen und Menschen mit Migrationshintergrund als Sündenböcke herhalten. (Sündenbock siehe Seite drei.)

Es ist uns klar, dass der Wahlkampf eine Zeit der politischen Auseinandersetzung ist. In einer pluralistischen Gesellschaft können natürlich auch kontroverse Themen diskutiert werden. Was aber im Namen der Demokratie nicht passieren darf, ist eine menschenverachtende, verhetzende oder diskriminierende Auseinandersetzung. Es darf nicht soweit kommen, dass auf Grund falscher Gerüchte und unsachlicher Diskussion Menschen diffamiert und Religionen herabgewürdigt werden. Wer sich nicht daran hält, verstößt gegen die gesetzlichen Bestimmungen. So war es auch bei FPÖ und BZÖ.

Im Gegensatz zu anderen Europäischen Ländern haben die zuständigen Staatsanwaltschaften in Österreich keine Anzeigen eröffnet. Deshalb haben sieben MigrantInnenorganisationen, unter anderem unsere Dacheinrichtung „ARGE MigrantInnenberatung“,



Vertreter der MigrantInnenvereine bei der Pressekonferenz in Graz

die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und eine Anzeige gegen H.C. Strache und P. Westenthaler eingebracht. Gegenstand der Anzeigen waren: Verhetzung, Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte und Herabwürdigung einer anerkannten religiösen Lehre.

Peter Westenthaler sagte in der „Grazer Woche“: „Jeder zweite Asylwerber in Österreich wird kriminell“. Allein der Blick in die offizielle Statistik hätte genügt, um die Wahrheit zu erfahren.

Auch Strache wurde ua wegen dem Plakat „Daham statt Islam“ angeklagt. Aufgrund der Aussagen und eindeutigen Plakate werden die Tatbestandsmerkmale der §§ 188, 283 und 276 StGB erfüllt. Nun muss abgewartet werden, ob diese Sachverhaltsdarstellung die Staatsanwaltschaft zu einer Überprüfung der strafrechtlichen Relevanz bewegen wird.

### Andere Länder andere Sitten

In anderen Europäischen Ländern werden rassistische Diskriminierungen durch gesellschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen effizienter bekämpft. Zum Beispiel in Großbritannien aber auch in den Niederlanden gibt es eigene Stellen und Kommissionen, die rassistische Diskriminierung bekämpfen, ethnische Chancengleichheit forcieren und den gesetzlichen Rahmen dafür beobachten und vorantreiben. Durch ihre Arbeit wurden auch PolitikerInnen wegen Verhetzung verurteilt. Diese nicht staatlichen Einrichtungen werden vom Staat subventioniert und vertreten Opfer rassistischer Diskriminierungen.

Hetze gegen MigrantInnen und AsylwerberInnen darf in einer demokratischen Gesellschaft nicht zum politischen Programm gemacht werden.

# DER BUDDHISMUS

**Aus der Reihe "Traditionen der Völker und Weltreligionen"**

**Buddha erklärt, wie die Welt funktioniert - also was letztendlich wirklich und was bedingt ist. Dieses Verständnis ermöglicht das Erleben dauerhaften Glücks.**

Die Lehre des Buddhismus geht auf eine historische Persönlichkeit zurück, Gautama Siddhartha, der auch Buddha („der Erleuchtete“) genannt wird. Er war der Thronerbe seines Vaters, des gewählten Königs der Sakyas, einer reichen Sippe, deren Adelsrepublik im heutigen West-Nepal lag. Er gilt als der Begründer der buddhistischen Lehre. In Zentralasien änderte sich die Ausbreitungsrichtung des Buddhismus und wandte sich gegen Osten, um schließlich nördlich am Himalaya vorbei nach China zu gelangen. Erste Kontakte reichen bis ins erste Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung zurück, aber zur eigentlichen Bedeutung gelangte der chinesische Buddhismus erst im 2. und 3. Jh. n.Ch.

Ein Buddha ist ein Wesen, welches aus eigener Kraft die Reinheit und Vollkommenheit seines Geistes erreicht und somit eine grenzenlose Entfaltung aller „seiner“ Potentiale erlangt hat: vollkommene Weisheit und unendliches, gleichwohl distanzierendes Mitgefühl mit allem Lebendigen. Er hat bereits zu Lebzeiten Nirvana verwirklicht und ist damit nach buddhistischer Überzeugung nicht mehr an den Kreislauf der Reinkarnation gebunden. Nirvana ist ein Zustand der Zustandslosigkeit, in dem alle Vorstellungen und Wunschgebilde gleichsam überwunden und gestillt sind.

Von „seinem“ Geist kann man eigentlich gar nicht sprechen, denn diese Erlangung ist von transzendenter Natur und ist „tief und unergründlich wie der Ozean“.

## Tod und Wiedergeburt

Im Buddhismus geht es um die Erkenntnis, dass man nicht der eigene Körper ist, sondern diesen hat und ihn darum möglichst sinnvoll - wie ein Werkzeug - nutzen sollte. Was man als „Selbst“ erlebt, ist in Wirk-

lichkeit nichts anderes als ein unzerstörbarer und unbegrenzter Strom von Bewusstsein.

Im Moment des Todes verlässt das Bewusstsein den sterbenden Körper, um sich - gesteuert durch unbewusste Eindrücke im Geist, also Karma - nach einer bestimmten Zeit wieder mit einem neuen Körper zu verbinden. Daher ist Sterben für einen Buddhisten in letzter Konsequenz etwas ähnliches wie „Kleider wechseln“.



## Buddhistische Grunddogmen

Unabhängig von den Unterschieden innerhalb der einzelnen Traditionen gibt es gewisse Grundannahmen des Buddhismus, die in allen Richtungen Geltung haben:

Alle irdische Existenz läuft auf Leiden hinaus und nur die Einsicht in die Wahrheit des Buddha (= Erleuchtung) führt zur Befreiung von Leid. Dieses buddhistische Grunddogma wird traditionellerweise in Form der Vier Edlen Wahrheiten und des Achtgliedrigen Pfads ausgedrückt. Das Stadium der Nicht-Erleuchtetheit, also auch das normale Alltagsbewusstsein, wird als „Unwissenheit“ bezeichnet.

Eng mit dem Dogma vom irdischen Leiden verbunden ist die Erkennt-

nis der Endlichkeit alles Irdischen. Endlich bedeutet vergänglich, nicht von Dauer. Da alles Irdische also früher oder später zum Untergang verurteilt ist, wird das Festhalten an irdischen Dingen als Illusion hingestellt.

## Buddhismus und andere Religionen

Andere Religionen führen nach buddhistischer Auffassung zwar nicht direkt zum Pfad der Erleuchtung, können aber unter Umständen mit dem Buddhismus vereinbare Werte verbreiten. Sie können sogar dem Plan eines Buddha entsprechen, um die Unwissenden schrittweise an seine Lehre heranzuführen. Religionen, die den Buddhismus nicht ihrerseits ablehnen, werden daher als Umwege, aber nicht als Irrwege aufgefasst. Buddha hat vor seinem Tode keine Nachfolger eingesetzt, sondern seinen Jüngern gesagt, fortan solle die Lehre ihr Meister sein. Da die Mönche aber über die Auslegung der Lehre und die Vorschriften des Meisters bald uneins wurden, bildeten sich verschiedene Richtungen. Während etwa manche Schulen des Buddhismus die Erleuchtung oder den Eintritt ins Nirvana erst nach vielen Wiedergeburten als Mönch für möglich erachten, zeichnen sich andere Schulen dadurch aus, dass sie die Buddhawerdung (= Erleuchtung) in diesem Leben anstreben. Die Methoden, dieses Ziel zu erreichen, sind allerdings sehr verschieden und machen die Hauptunterschiede zwischen den einzelnen Buddhismusschulen aus.

Ebenso wird die Existenz von Gottheiten anderer Religionen nicht geleugnet. Allerdings sind auch die Götter im Geburtenkreislauf gefangen. Gottsein ist also eine mögliche Form der Wiedergeburt. Vor allem indische Götter wurden in dieser Form konzipiert (sie erhalten oft die Funktion eines Beschützers des Buddhismus).



## Heizkostenzuschuss für sozial Bedürftige

An sozial bedürftige Personen die den Wohnsitz in Linz haben (für andere Gemeinden wird die Entscheidung demnächst getroffen!) wird ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 176,--gewährt. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das Einkommen nicht mehr als € 36,-- über den jeweils anzuwendenden Sozialhilferichtsätzen liegt. Der Zuschuss kann zwischen Anfang Oktober und Ende Februar im Neuen Rathaus, mittels eines Antragsformulars beantragt werden. Mitzubringen sind: Einkommensnachweis aller Haushaltsmitglieder, Wohnbeihilfenbescheid, Nachweis über Miete, amtlicher Lichtbildausweis. Die Unterlagen werden nur in Kopien angenommen, Originale werden nicht retourniert.

## verstehen.komm! Wege der interkulturellen Kommunikation

Im Rahmen des Projektes „verstehen.komm!“ führt migrare im November 2006 noch zwei Themenworkshops durch, welche die Verbesserung der Kommunikation zwischen ÖsterreicherInnen und MigrantInnen zum Ziel haben:

- Migrantinnen in Österreich
- Junge MigrantInnen in Österreich

Weitere Informationen: Gabriella Kovacs, Tel.: 0732/667363-26, Mail: [gabriella.kovacs@migration.at](mailto:gabriella.kovacs@migration.at), sowie auf unserer Homepage: <http://www.migration.at>.

## Österreichermacher

Im Jänner 2006 trat das neue Fremdenrechtspaket in Kraft. Verschärft wurden vor allem das Asylgesetz, das Fremdenpolizeigesetz sowie das Niederlassungs - und Aufenthaltswesen.

Mit dem neuen Staatsbürgerschaftsgesetz (vom März 2006) wurden

weitere massive menschenrechtliche Verschlechterungen und Verschärfungen rechtlich legitimiert. Das neue Gesetz wird von allen wesentlichen Nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) abgelehnt. Aus diesem Anlass starteten migrare, die Volkshilfe OÖ und Land der Menschen eine neue Webseite. Auf dieser Website beziehen Organisationen nicht nur Stellung gegen das neue Fremdenrecht, sondern es gibt auch nähere Informationen zum Ansuchen auf und zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Highlight der Homepage ist ein online Spiel, das die Möglichkeit bietet, einen Staatsbürgerschaftstest auszufüllen und auszutesten, ob man die persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Staatsbürgerschaft erfüllt bzw das notwendige Wissen mitbringt. Dieser online Test entspricht den seit 23. März 2006 in Kraft getretenen Gesetzen zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft.

[www.oesterreichermacher.at](http://www.oesterreichermacher.at)  
[www.staatsbuergerschaftstest.at](http://www.staatsbuergerschaftstest.at)

## Die Geschichte vom Sündenbock

*Der Begriff bezieht sich auf eine Darstellung in der Bibel, dem Tag der Sündenvergebung.*

Im jüdischen Glauben, wurden die Sünden des Volkes Israel durch den Hohepriester bekannt gemacht und durch Handauflegen symbolisch auf einen Ziegenbock übertragen. Mit dem Vertreiben des Bocks in die Wüste wurden diese Sünden mitverjagt.

Als Sündenbock wird ein Mensch bezeichnet, dem die Schuld für Fehler, Misserfolge oder sonstiges Konfliktpotential zugeschoben wird. Tatsächliche Schuld spielt dabei keine Rolle. Die soziale Rolle des Sündenbocks kann auch einer ganzen Gruppe von Menschen per Attribution zugewiesen werden. Einer Theorie Sigmund Freuds zufolge lässt sich damit die Entstehung von Vorurteilen erklären:

Durch Frustration entstandene Aggressionen in einer Gruppe wer-

den auf eine Außengruppe verschoben, um den Zusammenhalt der eigenen Gruppe zu bewahren. Dies kann auch mittels einer durch Machteliten verbreiteten Ideologie geschehen, die ein Feindbild bewusst entwickelt mit dem Ziel, bestimmte soziale, rassische oder politische Minderheiten im eigenen Land oder auch äußere Feinde zum Sündenbock für aktuelle Krisenerscheinungen zu machen oder von der eigenen mangelnden oder schwindenden Legitimation abzulenken.



Wenn Sie das Informationsblatt „direkt“ kostenlos bestellen wollen, dann schicken Sie diesen Abschnitt vollständig ausgefüllt und frankiert an uns zurück.

- Ja, ich möchte das Informationsblatt „direkt“ kostenlos beziehen  
Ich möchte „direkt“ in folgender Sprache beziehen (zutreffendes bitte ankreuzen)
- deutsch    türkisch  
 bosnisch-kroatisch-serbisch

Name .....

Adresse .....

.....

Bitte  
mit € 0,75  
frankieren

„direkt“  
migrare  
Zentrum für MigrantInnen OÖ  
Humboldtstraße 49/1  
4020 Linz

# NEUES BERATUNGSANGEBOT BEI migrare

**migrare und das Gewaltschutzzentrum / Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie bieten seit Anfang Oktober in den Räumlichkeiten von migrare Beratung und Unterstützung für Opfer von Gewalt in der Familie an.**

Eine Beraterin des Gewaltschutzzentrums ist jeden 1. Montag eines Monats in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr bei migrare, um Fragen zu beantworten und Unterstützung anzubieten. Bei Bedarf stellt das Team von migrare DolmetscherInnen bzw BeraterInnen zur Verfügung.

Dieses neue Beratungsangebot richtet sich an Opfer von Gewalt in der Familie und umfasst:

- Hilfestellung zur Erhöhung von Schutz und Sicherheit

- Information und Unterstützung nach einer Wegweisung, Anzeige oder Verhaftung eines Gewalttäters oder nach einer Streitschlichtung durch die Exekutive
- Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
- Beratung über weitere rechtliche Schritte
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Weitervermittlung an andere Einrichtungen
- Stalkingberatung

Das Beraterinnenteam, bestehend aus Sozialarbeiterinnen und Juristinnen, ist zu Verschwiegenheit verpflichtet und behandelt alle Anfragen vertraulich.

Zeit: Jeder 1. Montag des Monats, 16:00-18:00

Ort: migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ, Humboldtstraße 49/1, 4020 Linz

ACHTUNG: Es besteht Terminpflicht! Bitte machen Sie einen Termin über Ihre BeraterInnen aus.

Tel. Nr.: 070/66 73 63

## DAS ANTI-STALKING-GESETZ

**Seit 1. Juli 2006 ist das Anti-Stalking-Gesetz in Kraft. Stalking ist ein widerrechtliches beharrliches Verfolgen und die unzumutbare Beeinträchtigung der Lebensführung eines Menschen.**

Beharrliches Verfolgen wird im Gesetz durch folgende Verhaltensweisen näher beschrieben:

- Wenn jemand längere Zeit hindurch fortgesetzt die Nähe des Opfers aufsucht, zB Auflauern vor der Wohnung oder Arbeitsstätte. Ein ungewolltes Zusammentreffen, etwa im Supermarkt, fällt aber nicht darunter.
- Wenn jemand fortgesetzt den Kontakt zum Opfer über Telekommunikation, sonstige Kommunikationsmittel oder über Dritte herstellt; zB Anrufe, SMS, Mails, Briefe, Postsendungen.
- Die Bestellung von Waren oder Dienstleistungen unter Verwendung personenbezogener Daten, zB wenn unrichtige Anzeigen in Zeitungen geschaltet, oder

Waren auf den Namen des Opfers bestellt werden.

- Wenn jemand Dritte unter Verwendung personenbezogener Daten veranlasst, Kontakt aufzunehmen. Das ist etwa dann der Fall, wenn der Täter eine Kontaktanzeige mit dem Angebot sexueller Dienstleistungen aufgibt und dort die Telefonnummer des Opfers anführt.

Unter der unzumutbaren Beeinträchtigung der Lebensführung versteht man, dass das Opfer etwa nicht mehr unbefangene Telefonanrufe entgegennehmen kann, dass Telefonnummern oder E-Mailadressen geändert werden müssen, sich das Opfer nicht mehr getraut, die Wohnung zu verlassen oder bestimmte Orte aufzusuchen.

Durch das neue Anti-Stalking-Gesetz ist eine strengere und umfassendere strafrechtliche Verfolgung von Stalking möglich. Im Gegensatz zu früher muss nun keine Verletzung, keine gefährliche Drohung oder ein ähnlicher Straftatbestand mehr vorliegen, um einen Täter oder eine Täterin strafgerichtlich zu verfolgen.

Wer also eine Person widerrechtlich beharrlich verfolgt, die oben aufgezählten Verhaltensweisen über eine längere Zeit hindurch fortsetzt und sein Opfer dadurch in seiner Lebensführung unzumutbar beeinträchtigt, ist zu bestrafen!

Die Strafdrohung beträgt bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe, gleich der gefährlichen Drohung.

ÖGB-Info Nr. 7/2006 ZINr: GZ02Z033978M  
P. b. b. Verlagspostamt 4020  
Medieninhaber und Herausgeber:  
ÖGB Landesorganisation OÖ  
Redaktion, Layout und  
für den Inhalt verantwortlich:  
migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ,  
Humboldtstraße 49/1, 4020 Linz  
DVR Nr. 2110444  
deutsch